



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Reduzierte Umsatzsteuersätze in der Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020

Für die Leistungen der Gemeinde Burgwald, für die ein Entgelt einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen ist, ändert sich dieses für die Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020.

Unsere Bürger*innen betrifft dies im Bereich der Wasserversorgung.

Da das reguläre Ablesedatum der Wasserzähler (31.12.) in den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 fällt, gilt der verminderte Umsatzsteuersatz für das **gesamte** Jahr 2020, sodass die Wassergebühr mit brutto 2,50 €/cbm gelieferte Frischwassermenge abgerechnet wird. Die Grundgebühr für die gemeindlichen Wasserzähler reduziert sich auf brutto 25,20 €/Jahr und Messeinrichtung. Hierfür ist eine formale Satzungsänderung nötig, diese befindet sich zurzeit in Bearbeitung und wird nach Genehmigung durch die Gemeindevertretung gesondert bekannt gemacht.

Eine Zwischenablesung der Wasserzählerstände durch die Verbraucher*innen ist von daher nicht nötig. Die Zählerstände sind uns wie gewohnt zum 31.12.2020 schriftlich oder telefonisch mitzuteilen.

Burgwald, den 07. Juli 2020

gez. Koch
Bürgermeister